

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Im Auftrag der Bezirksregierung Köln ergeht hiermit folgende öffentliche Bekanntmachung:

**Der Hinweis zur Auslegung des 1. Entwurfes des Flurbereinigungsplanes der Bezirksregierung Köln, Dez. 33.44 - 5 11 02 -, 50606 Köln im Flurbereinigungsverfahren Sankt Augustin-Grünes C wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
50606 Köln  
0221/147-2033**

**Köln, den 07.03.2014**

**Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C  
Aktenzeichen: 33.44 – 5 11 02 -**

## **Hinweis zur Auslegung des 1. Entwurfes des Flurbereinigungsplanes**

In der Flurbereinigung Sankt Augustin-Grünes C hat die Bezirksregierung Köln als Flurbereinigungsbehörde den 1. Entwurf des Flurbereinigungsplanes erstellt. Er fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens vorläufig zusammen und bestimmt, wie das Flurbereinigungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Der 1. Entwurf des Flurbereinigungsplanes (Textteil, Nachweise und Karten) wird für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt

**am Donnerstag, dem 03. April 2014**

**von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**bei der Stadt Sankt Augustin, Raum 122 (Eschenzimmer)**

Während dieser Zeiten stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Die neuen Grundstücke können auf Antrag in einem gesonderten Termin in der Örtlichkeit angezeigt und erläutert werden.

Sie haben in dem Termin oder ggfls. zwei Wochen nach Ablauf des Termins spätestens bis 21.04.2014 die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Ergebnisse des Flurbereinigungsplanes vorzubringen. Schriftliche Einwendungen sind an die Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.44 – 5 11 02 – und Ihrer Ordnungsnummer zu richten.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den

Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Die Teilnehmer und die Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten auch postalisch eine Einladung zu dem Auslegungstermin und einen sie betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Für die Rechte der Nebenbeteiligten haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im Flurbereinigungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuem Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastung anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen der Nebenbeteiligten zum Auslegungstermin nicht unbedingt erforderlich.

Hinweis:

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Auslegungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – angefordert werden.

Weiterer Verfahrensgang:

Die Flurbereinigungsbehörde wird alle Einwendungen prüfen. Begründete Einwendungen werden behoben. Danach wird der - gegebenenfalls fortgeschriebene - Flurbereinigungsplan den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG in einem Offenlegungstermin formell bekannt gegeben. Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
*gez. Rosenberg*  
Rosenberg

Sankt Augustin, den 10.03.2014

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter